

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BJA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Renate Karbasch
Sachbearbeiterin

RENATE.KARBASCH@BJA.GV.AT
+43 1 53 115-202386
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.894.367

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2025) – Entwurf Begutachtungsverfahren - Stellungnahme

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums
für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt das
Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Zu § 5 Abs. 3a und § 6e Abs. 2a:

Es darf zu beiden Bestimmungen angemerkt werden, dass es kein „verschlüsseltes bPK AS
der Gesundheit Österreich“ geben kann. Die Identifikationsfunktion des bPK ist auf jenen
staatlichen Tätigkeitsbereich beschränkt, dem die Datenverarbeitung zuzurechnen ist, in
der das bPK verarbeitet werden soll. Im konkreten Fall wohl bPK GH. Die bPK AS können nur
für die Empfängerorganisation „Bundesanstalt Statistik Österreich“ mit deren
Schlüsselmaterial verschlüsselt werden.

Wien, am 6. November 2025

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

